

01.12.2025

AKTENVERMERK

Im Rahmen des Außendienstes am 01.12.2025 wurden durch die Sachbearbeiter S [REDACTED] und M [REDACTED] verschiedene Unterkünfte aufgesucht, so auch die, an der Herr M [REDACTED] gemeldet ist. Bei Betreten der Unterkunft wurde zunächst der Verwalter der Unterkunft angerufen. Da auf dem Briefkasten der Name des Herrn M [REDACTED] abgebildet war, wurde zunächst der Verwalter befragt, ob dieser Herr M [REDACTED] regelmäßig antreffe. Dieser gab an, nicht genau zu wissen, wann er Herrn M [REDACTED] zuletzt gesehen hab. Im Zuge wurde an die Zimmertür des Herrn M [REDACTED] geklopft. Da dieser nach mehrfachem Anklopfen nicht öffnete, schloß der der Unterkunftsverwalter die Zimmertür ohne vorherigen Hinweis auf. In dem Zimmer befanden sich lediglich drei Betten, von denen zwei mit Bettwäsche überzogen waren. Auf Nachfrage konnte nicht beantwortet werden, welches Bett Herrn M [REDACTED] gehöre. Darüber hinaus waren augenscheinlich keinerlei persönliche Gegenstände ersichtlch. Da Herr M [REDACTED] in der gesamten Unterkunft nicht angetroffen wurde, konnte er selbst keine Aussage hierzu treffen.

Nach Beendigung des Außendienstes wurde die zuständige Mitarbeiterin des Sozialamtes der Gemeinde Westoverledingen kontaktiert, da erneut der Verdacht nahelag, dass Herr M [REDACTED] sich wiederholt nicht an der ihm zugewiesenen Adresse aufhält. Die Sachbearbeiterin gab sodann an, dass sie ebenfalls nicht genau wisse, wo sich Herr M [REDACTED] aufhalte, er sich jedoch in der Vergangenheit regelmäßig im Raum Oldenburg und Bremen aufhalten würde, er dort auch eine Lebensgefährtin habe und sich lediglich erneut melderechtlich in der Gemeinde Westoverledingen erfassen lassen habe.

Im Zuge dessen erfolgt nun die erneute Abmeldung von Amts wegen, da der Aufenthaltsort des Herrn M [REDACTED] wiederholt nicht bekannt ist.

[REDACTED]